



Inhalte:

- 🕒 Aktuelle Gerichtsentscheidung: Arbeitslosengeld trotz Eigenkündigung
- 🕒 Schwerpunkt Arbeitsmarkt: Nur in Kleinbetrieben entstehen neue Jobs
- 🕒 Schwerpunkt Arbeitsmarkt: Kleine Unternehmen in der Krise
- 🕒 BG-Aktionen: Stress bei der Arbeit
- 🕒 InReha-Mailing: Der unabhängige Reha-Dienst –überall vor Ort
- 🕒 BMA-Service: Bürgertelefon zum Arbeitsrecht
- 🕒 BG-Info: Unfallrisiko am Arbeitsplatz geringer
- 🕒 Innovatives Vermittlungskonzept jobASS: Weiterverbreitung vorgesehen
- 🕒 Psychische Unfallfolgen: Hilfe für Helfer in Betrieben
- 🕒 Schwerpunkt Arbeitsmarkt: Mit dem Hartz-Konzept gegen Arbeitslosigkeit?
- 🕒 BG-Info: Fallpauschalen für Schwerstverletzte lebensgefährlich
- 🕒 Just for fun: Kurioses aus der Versicherungswelt

Aktuelle Gerichtsentscheidung

Eigenkündigung und trotzdem sofort Arbeitslosengeld

□ □

Arbeitnehmer, die ihre Stelle aufgeben, um mit ihrem Lebenspartner umzuziehen, können künftig vom ersten Tag ihrer Arbeitslosigkeit an Arbeitslosengeld beanspruchen. Mit diesem Grundsatzurteil gab das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel seine bisherige Rechtsprechung auf und machte einen wichtigen Schritt hin zur Gleichstellung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften.

Mit dem Urteil gab das oberste Sozialgericht einer 35-jährigen Zahnarzthelferin Recht. Sie hatte ihre eigene Stelle in Bad Salzungen gekündigt, um mit ihrem Lebenspartner nach Meppen umzuziehen. Dort bekam sie Arbeitslosengeld erst sechs Wochen später. Denn die Arbeitsämter gehen bei einer Eigenkündigung in der Regel davon aus, dass der Arbeitnehmer selbst für seine Arbeitslosigkeit verantwortlich ist und zahlen Arbeitslosengeld erst nach einer so genannten Sperrzeit zwischen sechs und zwölf Wochen.

Ausnahmen lässt das Gesetz nur zu, wenn der Arbeitnehmer für seine Kündigung einen "wichtigen Grund" hatte. Erstmals entschied nun das BSG, dass nicht nur der Umzug des Ehegatten, sondern auch eines nicht ehelichen Partners ein solcher "wichtiger Grund" sein kann. Zur Begründung verwies die Kasseler Richter auf die "veränderte Lebenswirklichkeit" und auf die Gleichstellung auch bei der einkommensabhängigen Arbeitslosenhilfe. Hier wird zu Lasten der Paare das Einkommen auch nicht ehelicher Partner angerechnet. Voraussetzung beim Arbeitslosengeld sei, dass sich der Arbeitslose nach dem Umzug sofort um eine neue Stelle bemühe und die Partnerschaft deutlich über eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehe, so das BSG weiter. Davon sei zumindest dann auszugehen, wenn das Paar seit drei Jahren zusammen lebe.

Quelle: BSZ-NEWSLETTER vom 20.10.2002



🕒 Schwerpunktthema: Entwicklung des Arbeitsmarkts: **Nur in Kleinbetrieben entstehen neue Jobs**

Per Saldo haben in den vergangenen Jahren ausschließlich Kleinunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten neue Jobs geschaffen.

„Von 1996 bis 2001 nahm die Zahl der Beschäftigten hier um 5,6 Prozent zu, bei Großunternehmen mit über 500 Mitarbeitern nahm sie um 16,8 Prozent ab“, sagte Karl Lichtblau, Geschäftsführer der IW Consult, einem Beratungsunternehmen des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Nettojobverlust von 0,6 Prozent gab es in dieser Zeitperiode auch beim Mittelstand mit 10 bis 499 Beschäftigten.

Diese Hochrechnung auf Basis des so genannten IAB-Betriebs-Panels zeigt, dass zusätzliche Beschäftigung in Deutschland fast ausschließlich von Kleinfirmen geschaffen wird. Selbst der so genannte Mittelstand mit zwischen 10 und 500 Mitarbeitern wäre demnach nicht mehr der „Job-Motor“, als den in beispielsweise Unions-Kanzlerkandidat Edmund Stoiber bezeichnet. Politiker, die die Beschäftigung ausweiten wollen, sollten nicht auf Großunternehmen setzen. „Der starke Jobabbau dort hat sich zwar verlangsamt, doch der Trend wird sich nicht mehr umkehren lassen“, sagt René Leicht, Leiter der Forschungsgruppe Strukturbericht am Institut für Mittstandsforschung (Ifm) der Universität Mannheim.

Große Firmen lagern aus

Die Gleichung, „kleine Firmen sind gut und große sind schlecht für den Arbeitsmarkt“, sei trotzdem verkürzt, sagt IW-Forscher Lichtblau. So hätten Großkonzerne in den vergangenen Jahren viele Aufgaben ausgegliedert, um sie später als Dienstleistung wieder einzukaufen – und damit zum Beschäftigungsaufbau bei den kleineren Firmen beigetragen. „Zudem brauchen wir die großen weiter als Nukleus für Forschung und Entwicklung“, sagt Lichtblau. Gerade in den neuen Ländern gäbe es deshalb so viele Probleme auf dem Arbeitsmarkt, weil es dort eben kaum große Unternehmen und Konzerne gibt.

Rein quantitativ ist die Masse der Erwerbstätigen noch immer bei größeren Firmen beschäftigt: Mehr als sieben Millionen Beschäftigte, rund jeder fünfte Arbeitnehmer, arbeitete im Jahre 2001 in einem Großunternehmen, fast 6,5 Millionen oder 19 Prozent der Beschäftigten sind in Kleinstfirmen bis zehn Mitarbeiter tätig. Rund 60 Prozent der Erwerbstätigkeit, also knapp über 20 Millionen, arbeiten im Mittelstand.

Wenn Mittelständler neu investieren, schaffen sie auch neue Jobs, meint Klaus Borger, Senior Economist der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dies zeigt der Beschäftigungs-Indikator der Bank, für den pro Monat 1500 Beschäftigte befragt werden, die KfW-Förderkredite bekommen. „Sie wollen quer durch alle Branchen die Beschäftigung ausweiten“, sagt Borger. Im langjährigen Schnitt seit 1992 liege dieser Wert bei neun Prozent, im Juli dieses Jahres lag er bei 8,5 Prozent. „Die investierenden Mittelständler sind eine zuverlässige Quelle für mehr Arbeitsplätze in jeder Konjunkturlage“,



meint Borger. Lfm-Ökonom Leicht hält die Förderung des Handwerks unter Jobaspekten für sinnvoll: „Dieser Bereich ist mehr als andere beschäftigungsstabil.“ Allerdings sind auch im Handwerk in den vergangenen Jahren ein Million Jobs verloren gegangen.

Aus: G.I.B. News 34 und Financial Times Deutschland, 06.09.2002

🕒 **Schwerpunktthema: Entwicklung des Arbeitsmarkts: Kleine Unternehmen in der Krise**

Die rapiden Zuwächse bei Insolvenzen sind alarmierend. Das Insolvenzgeschehen wird nach Angaben von Creditreformen immer noch von Kleinstbetrieben genährt. MitarbeiterInnen von Wirtschaftsförderungseinrichtungen suchen deshalb nach effektiven Mitteln und Wegen, um durch Informationen und Beratung vorhandene Sanierungsaussichten auch bei kleinen Unternehmen zu verbessern und drohende Arbeitsplatzverluste zu verhindern.

Die G.I.B. hat im Rahmen des Pilotprojektes „Krisenintervention in kleinen Unternehmen“ im Auftrag des Wirtschaftsministerium NRW die Handreichung „Die Sanierung von Unternehmen in der Krise „ aktualisiert. Die Leitfragen zur Prüfung und Verbesserung der Sanierungsaussichten kleiner Unternehmen in einer existenzbedrohten Krisensituation konzentrieren sich auch auf die Hilfestellung bei einer ersten, summarischen Analyse der aktuellen Situation und bei den notwendigen Weichenstellungen in einem ersten Beratungsgespräch bei Wirtschaftsförderungseinrichtungen.

Die geplante oder unvermeidbare Entwicklung von Personen ist häufig ein zentrales Thema in der Beratung kleiner Krisenunternehmen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente zum Beschäftigtentransfer waren in der Praxis bislang überwiegend auf Groß- und Mittelbetriebe beschränkt. Faktisch gibt es aber sehr wohl Transfermöglichkeiten für Beschäftigte kleiner Unternehmen, die betriebsbedingt ihren Arbeitsplatz verlieren; sie sind durch das Job AQTIV Gesetz wesentlich erweitert worden. Das Kurzinfo für BeraterInnen „Instrument des Beschäftigtentransfers bei kleinen Unternehmen“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Instrumente.

Quelle: GIB-newsletter

Aktuelle Maßnahmen der Berufsgenossenschaften Stress bei der Arbeit

Stress... lass nach - das steht bei vielen Beschäftigten ganz oben auf der Wunschliste. Arbeitsverdichtung, ständige Erreichbarkeit, zunehmende Komplexität der Aufgaben - dies alles belastet viele Berufstätige. Um die Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Motivation der Beschäftigten auf Dauer zu erhalten, muss sich ein sicherer Arbeitsschutz auch um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit bemühen, die diesen Belastungen vorbeugt. Stress ist deshalb auch ein Thema für die Präventionsarbeit der Berufsgenossenschaften.



Stress hat nicht nur negative Aspekte, ein gewisses Maß an Anforderungen stellt eine positive Herausforderung dar. Wichtig ist der richtige Umgang mit Belastungen. Wie zu starken beruflichen Anforderungen vorgebeugt werden kann und wie sie ausgeglichen werden können, dazu entwickeln einige Berufsgenossenschaften derzeit Projekte und Arbeitshilfen. So hat zum Beispiel die BG der Straßen-, U- und Eisenbahnen ein Programm zur Stressprävention im Fahrdienst entwickelt, die BG Nahrungsmittel und Gaststätten ein Präventionsprogramm bei Rückenschmerzen, die auch oft mit Stress in Verbindung gebracht werden. Die Steinbruchs-BG führt Seminare zur Stressbewältigung für Unternehmer und Führungskräfte durch.

Im BG-Institut Arbeit und Gesundheit in Dresden ist Stress ebenfalls ein besonderer Arbeitsschwerpunkt. Das BGAG hat eine Stresskammer entwickelt, in der die Auswirkungen psychischer Belastungen für Betroffene erlebbar gemacht werden. Die Testperson erledigt hier Reaktionsaufgaben, zunächst ohne, dann mit simulierten Fehlbelastungsfaktoren wie Lärm, Ablenkung und Blendung. Um die psychische Beanspruchung zu verdeutlichen, werden während der Tests körperliche Reaktionen wie Muskelaktivität, Herzfrequenz und Hautwiderstand gemessen. Hinzu kommt die subjektive Einschätzung der Testperson, die anschließend eine Auswertung erhält. Verbunden wird dies mit Informationen darüber, was gegen Stress getan werden kann.

Informationen zum Präventionsprogramm der BGN bei peter.baerenz@bgn.de
http://www.bg-bahnen.de/asp/dms.asp?url=/aktuelles/02_07_02.htm
<http://www.stbg.de/seminare/08stress.htm>
<http://www.hvbg.de/d/bgag/schule/praxis19.htm>

Quelle: HVBG-Newsletter 10/2002

InReha wächst weiter unter dem Motto **Der unabhängige Reha-Dienst – überall vor Ort**

(hp) InReha verdeutlicht seine besonderen Stärken als der unabhängige und neutrale Reha-Dienst, der nun bundesweit mit dem Kompetenznetzwerk vor Ort präsent ist.

InReha hat Anfang Oktober in zwei Mailing-Aktionen im Bereich der Berufsgenossenschaften und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherer darauf hingewiesen, dass das integrative Fallmanagement durch InReha nun bundesweit als regional erbrachte Leistung angeboten wird. Das Motto "Der unabhängige Reha-Dienst – überall vor Ort" zielt auch das in neuer Auflage erschienene Prospektmaterial, welches nun auch in der Hamburger Zentrale bestellt werden kann.

Nähere Informationen unter: info@inreha.net



Neues Serviceangebot des Bundesarbeitsministeriums Bürgertelefon zum Arbeitsrecht

Das Bürgertelefon des Bundesarbeitsministeriums ist um ein weiteres Serviceangebot erweitert worden. Ab sofort werden unter der kostenlosen Rufnummer 0800 - 15 15 15 7 Fragen zum Thema "Arbeitsrecht" beantwortet und Informationen gegeben. Schwerpunkte der Informationsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte werden die Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Kündigungsschutz, Kündigungsfristengesetz, Mitbestimmung, Betriebsverfassung und Mobbing sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons können auch Ansprechpartner nennen und Bestellungen von entsprechendem Informationsmaterial des Ministeriums entgegen nehmen. Neben den bereits vorhandenen Informationsangeboten wie z.B. zur Rente, zu Teilzeit/Altersteilzeit, zur Vermögensbildung ist dies ein weiterer Service des Bundesarbeitsministeriums. Das Bürgertelefon ist erreichbar von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 - 20.00 Uhr.

Die Servicenummern im Überblick:

0800 - 15 15 15 0	Rente
0800 - 15 15 15 2	Jobs für schwerbehinderte Menschen
0800 - 15 15 15 3	Teilzeit/Altersteilzeit/Geringfügige Beschäftigung
0800 - 15 15 15 4	Arbeitslosenversicherung
0800 - 15 15 15 5	Haushaltscheckverfahren
0800 - 15 15 15 6	Vermögensbildung

Quelle: BMA-Press-Information vom 25. September 2002

Informationen aus dem BG-Bereich

Unfallrisiko am Arbeitsplatz immer geringer

Das Unfallrisiko am Arbeitsplatz sinkt seit Jahren kontinuierlich: 34,5 meldepflichtige Arbeitsunfälle je tausend Vollbeschäftigte verzeichneten die Berufsgenossenschaften im vergangenen Jahr. Die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle lag im Jahr 2001 bei knapp 1,1 Millionen. Im Jahre 1970 lag die Zahl der Arbeitsunfälle je tausend Vollbeschäftigte bei 102,5 und damit dreimal so hoch wie heute. Und noch 1990 wurden 52 Arbeitsunfälle je tausend Vollbeschäftigte gemeldet, seitdem ist diese Kennzahl für das Unfallrisiko am Arbeitsplatz also nochmals um 34 Prozent gesunken. Die Zahl der schweren Arbeitsunfälle, die zu neuen Unfallrenten führten, hat seit 1970 um fast 50 Prozent auf 21.000 abgenommen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle, die 1970 noch bei 2.696 lag, ist auf 811 im vergangenen Jahr zurückgegangen.

Im Ergebnis bedeutet diese positive Entwicklung der Unfallzahlen nicht nur eine erhebliche Verringerung menschlichen Leids, sie bringt den Unternehmen auch gravierende Kostenvorteile. Der durchschnittliche Beitrag je hundert Euro Lohn oder Gehalt lag 2001 bei 1,31 Euro und damit gut fünf Prozent niedriger als 1970. Läge das Beitragsniveau noch auf der Höhe von 1970, hätten die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Mehrbelastung von mehr als 400 Millionen Euro zu tragen.

Quelle: HVBG-Newsletter 10/2002



InReha setzt weiter auf innovatives Maßnahmenkonzept **jobASS – Vermittlung mit Übersicht**

(hp) In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Lübeck hat InReha Anfang September in Lübeck ein neuartiges Eingliederungsangebot gestartet, das sich an arbeitslose Rehabilitanden und Schwerbehinderte richtet. Während am 11. November in den neuen Räumen im Beisein von Auftraggebern und Förderern gerade mal die offizielle Eröffnung gefeiert wird, hat InReha bereits die Umsetzung weiterer Maßnahmen auf Basis dieses Maßnahmenkonzeptes in Angriff genommen. Ab Anfang 2003 sollen Eröffnungen an weiteren Standorten – insbesondere in den neuen Bundesländern – folgen.

Die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungshemmnissen scheidet bislang oft an einer mangelnden Abstimmung zwischen medizinischen und beruflichen Aspekten. Bei jobASS steht diese Abstimmung und Klärung im Mittelpunkt. Die Kombination eines professionellen und auf Vermittlung ausgerichteten Fallmanagements mit arbeitsmedizinischen und arbeitsdiagnostischen Assessment-Leistungen, einem Trainingsmodul sowie einem Flexx-Modul (nach jeweiligem individuellen Bedarf) ermöglicht es, die Schnittstellenproblematik zu überwinden.

Auf dieser Basis kann danach erfolgreich und zügig vermittelt werden. Die Teilnehmer erhalten neben der individuellen Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung Klarheit über ihr aktuelles Leistungsvermögen. Eine Klarheit, die auch dem Arbeitgeber und dem Kostenträger bei ihren jeweiligen Entscheidungsfindungen hilft.

Alle Bewerber werden sich gegenüber interessierten Arbeitgebern jeweils auf einem kurzen Videofilm präsentieren, der über Internet oder per Notebook gezeigt und damit die Stellenakquisition verbessern kann. In den Räumlichkeiten haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, über einen zur Verfügung stehenden Rechner im Internet Recherchen nach Arbeitsplätzen oder Qualifizierungsangeboten zu betreiben.

Weitere Informationen zu diesem Angebot unter: <mailto:info@inreha.net>.

Psychische Folgen von Unfällen **Hilfe für Helfer jetzt auch in Betrieben**

Bei der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft (NMBG) versicherte Ersthelfer und Zeugen, die unter den psychischen Folgen schwerer Unfälle leiden, haben die Möglichkeit der psychischen Nachsorge. Der in Köln ansässige Malteser Hilfsdienst stellt im Rahmen seiner "Hilfe für Helfer" Fachleute für die psychische Nachsorge zur Verfügung. Diese betreuen und begleiten die psychotraumatisierten Helfer nach einem belastenden Einsatz.

Quelle: HVBG-Newsletter 10/2002



🕒 Schwerpunktthema: Entwicklung des Arbeitsmarkts: **Hartz-Konzept - Ein Masterplan gegen die Arbeitslosigkeit?**

(hp) Mitte August hat die Hartz-Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Halbierung der Arbeitslosenzahl bis Ende 2005, Einsparungen von 20 Milliarden Euro für Beitrags- und Steuerzahler: Das sind die ehrgeizigen Ziele des Hartz-Konzeptes. Das Konzept sieht eine schnellere Vermittlung, mehr Leih- und Zeitarbeit, mehr Mini-Jobs und Existenzgründer vor.

Durch den Ausgang der Bundestagswahlen scheint die Umsetzung des sogenannten Hartz-Konzeptes nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Tatsächlich jedoch muss man schon ein sehr großer Optimist sein, wenn man trotz erheblicher Widerstände verschiedener Lobbies an eine erfolgreiche Umsetzung glauben mag. Nur, wenn mit einer für Deutschland äußerst ungewöhnlichen Geschlossenheit die tiefgreifenden Neuregelungen akzeptiert würden, hätte das Konzept eine Chance. Die nächsten Monate werden zeigen, ob der Hartz-Zug unter Dampf bleibt oder, ob er schon bald wieder ins Stocken gerät.

Mit der Zeitarbeit beantwortet die Kommission die Frage der Sanktionen, die alle Stammtische, Wissenschaftler und Wirtschaftsverbände für unwillige Arbeitslose fordern: Weil die Langzeitarbeitslosen bei den PersonalService-Agenturen (PSA) angestellt sein können, unterliegen sie künftig dem Arbeitsrecht. Sie können also, wenn sie nicht zur Arbeit in die PSA kommen, ihre Bezüge gekürzt bekommen. Eine „saubere und zumutbare Lösung“, wie Peter Hartz findet. Doch hinsichtlich der Neuschaffung von Arbeitsplätzen hat auch die Kommission kein Patentrezept.

Anfang kommenden Jahres soll das aus 13 Modulen bestehende Konzept weitgehend umgesetzt sein. Was wird das Konzept bringen? Hier ein Überblick über die **Eckpunkte** des Abschlussberichts:

Jobzentren

Aus den bisherigen Arbeitsämtern werden Jobzentren, deren Aufgabe vorrangig in der effizienten und raschen Vermittlung der Stellensuchenden besteht. Sie sollen die Arbeits-losen motivieren, fördern und fordern. Die Jobzentren sind als Anlaufstelle für alle gedacht, die erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es soll keinen Verschiebebahnhof mehr zwischen Arbeits- und Sozialamt geben.

PersonalServiceAgenturen (PSA)

Die bei Jobzentren oder Privatvermittlern angesiedelten Personal-Service-Agenturen (PSA) bieten jedem Arbeitslosen eine Beschäftigung als Leiharbeiter an. Diese erhalten während der Probezeit einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, bei Übernahme werden sie nach PSA-Tarif bezahlt. Wer eine solche Stelle ausschlägt, muss mit Leistungskürzung rechnen. Das Modell baut darauf, entleihende Firmen vom Kündigungsschutz zu entlasten, den Beschäftigten aber sozial abzusichern. Daneben setzt es auf einen „Klebeffekt“: Wenn ein Unternehmen mit einem Leiharbeitnehmer zufrieden ist, wird er aller Erfahrung nach früher oder später in ein geregeltes Beschäftigungsverhältnis übernommen. So soll auch Problemgruppen wie Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden.

(Fortsetzung S. 8)



Bundesanstalt für Arbeit

Sie soll sich künftig auf ihre Kernaufgaben – Arbeitslosenversicherung, Vermittlung und Qualifizierung von Arbeitslosen – konzentrieren. Andere Aufgaben wie die Auszahlung des Kindergeldes werden ausgegliedert, um mehr Mitarbeiter für die Vermittlung frei zu haben. Die Landesarbeitsämter werden zu Kompetenzzentren für neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsentwicklung umgebaut, damit vor allem den Problemregionen auf die Beine zu helfen.

Neue Zumutbarkeit

Die Zumutbarkeit einer neuen Stelle wird nach materiellen, regionalen und funktionalen Kriterien neu geregelt und verschärft. Vor allem alleinstehenden Arbeitslosen wird mehr Mobilität abverlangt, andernfalls drohen Leistungskürzungen.

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die Trennung der beiden Institutionen wird aufgehoben, um Intransparenz und »Verschiebebahnhöfe« zu beseitigen. Auch arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger werden in »JobCentern« betreut. Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden im steuerfinanzierten, von der Bedürftigkeit abhängenden »Arbeitslosengeld II« zusammengeführt. Arbeitslosengeld II (bisher Arbeitslosenhilfe) soll unbefristet bezahlt werden, das vorangegangene höhere Arbeitslosengeld I wird bis maximal 32 Monate gezahlt. Die anfangs erwogene Pauschalierung und Verkürzung des Arbeitslosengeldes wurde fallen gelassen. Eine elektronische Chipkarte soll die Berechnung des Leistungsanspruchs erleichtern.

Mini-Jobs

Schwarzarbeit soll abgebaut werden und in eine Existenzgründer-Welle umgelenkt werden. So will man arbeitslose Schwarzarbeiter durch finanzielle Anreize ermuntern, sich in „Ich-AGs“ oder „Wir-AGs“ als Dienstleister selbstständig zu machen. Die Einnahmen unterliegen bis zu 25.000 Euro in Jahr einer Pauschalsteuer von 10 %. Die Grenze für steuer- und sozialabgabenbegünstigte Mini-Jobs im Haushaltsbereich steigt von 325 auf 500 Euro monatlich.

Ältere

Arbeitslose, die älter als 55 Jahre sind, und nicht mehr vermittelt werden können, sollen aus der Betreuung durch die Jobzentren herausgenommen werden. Sie erhalten dann auf der Basis bisheriger Versicherungsbeiträge eine monatliche Zahlung, die auch die Sozialbeiträge berücksichtigt. Diese Variante soll stufenweise zurückgeführt werden. Andererseits will man Arbeitslose über 55 Jahre zur Aufnahme auch einer schlechteren Tätigkeit motivieren: Ihnen soll eine Lohnversicherung geringeres Nettogehalt abmildern.

Arbeitgeber

Um Arbeitgeber einen Anreiz zur Schaffung neuer Stellen zu geben, ist ein Bonussystem vorgesehen: Wer Leute einstellt, wird dafür mit einem Bonus bei den Sozialversicherungsbeiträgen belohnt. Auch Firmen, die Arbeitsplätze „aktiv sichern“, sollen belohnt werden.

(Fortsetzung S. 9)

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: <mailto:info@inreha.net>

Internet: <http://www.inreha.net>



Job-Floater

Eine Job-Floater genannte verzinsliche Anleihe im Volumen von 20 Mrd. Euro soll das Geld aufbringen, um damit in strukturschwachen Regionen Firmen zinsgünstige Kredite zur Schaffung einer Million neuer Arbeitsplätze zu geben. Der Arbeitslose bringt also pünktlich das Geld für seine Stelle mit. Die Anleihe soll auch dazu verwendet werden, Infrastrukturprojekte aus dem Solidarpakt II vorzuziehen.

Quelle: u.a. Landeszeitung vom 17.08.02

Berufsgenossenschaften

Fallpauschalen für Schwerstverletzte lebensgefährlich

Die Einführung der neuen Fallpauschalen (DRG's) in Krankenhäusern bedroht nach Ansicht der Berufsgenossenschaften die adäquate Versorgung schwerstverletzter Unfallopfer. "Insbesondere bei Querschnittgelähmten, Schwerbrandverletzten, bei Schädel-Hirn-Verletzten und bei polytraumatisierten Patienten befürchten wir eine schlechtere Behandlung, wenn die klinische Versorgung dieser Patienten nach den neuen Fallpauschalen abgerechnet werden muss", betont Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

"Sehr schwere Fälle sind im DRG-System einfach nicht darstellbar." Alle Länder, die derartige Abrechnungssysteme eingeführt haben, hätten besonders schwere Fallgruppen aus der pauschalisierten Abrechnung heraus gelassen. "Deutschland ist das erste Land, das mit diesem Konzept alles erschlagen will. Das ist völlig unmöglich - und für einige Patienten sogar lebensgefährlich."

Bei den "Gott sei Dank geringen" Fallzahlen dieser sehr schwer verletzten Unfallopfer sei ein mathematisch errechneter Mittelwert der Behandlungskosten keine geeignete Grundlage für die Abrechnung. Die Behandlung eines Schwerbrandverletzten oder Querschnittgelähmten könne 100.000 Euro kosten, sie könne aber auch leicht bis zu einer Million Euro und mehr verschlingen, erläutert Breuer.

Wenn dann die Abrechnung allein nach einem errechneten Durchschnittswert erfolge, könne ein sehr schwerer Fall eine Klinik in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Die Folge: Die Kliniken müssten aus rein ökonomischen Gründen die Behandlung sehr schwer verletzter Patienten möglichst vermeiden, zumindest aber wo immer möglich abkürzen mit dem Ergebnis, dass die Patienten nicht optimal versorgt werden könnten.

Quelle: HVBG; September 2002: <http://www.hvbg.de/d/pages/presse/preme/fall.htm>



Just for fun
Kurioses aus der Versicherungswelt

Manche Briefe von Versicherungskunden sind voll ungewollter Komik, missverständlicher Interpunktionen oder kurioser Anliegen – kurzum ein bunter Strauß fröhlicher Stilblüten. Hier geben wir einige Kostproben wieder:

"Ich glaube, dass keines der beiden Autos Schuld hatte. Wenn aber einer Schuld hatte, dann auf jeden Fall der andere."

"Meine Frau erlitt eine Schädelprellung ohne Hirnbeteiligung."

"Werde ich als Kunde von Ihnen gedeckt, wenn meinem Auto in der Schweiz etwas passiert?"

"Aus meiner Ehe stammen zwei Söhne, die die Familie mit vier Ekeln vergrößerten."

"Ich kann nicht schlafen, weil ich Ihre Versicherung betrogen habe. Darum schicke ich anonym 200 Euro. Wenn ich dann immer noch nicht schlafen kann, schicke ich Ihnen den Rest."

"Die Fahrerin des gegnerischen Autos, eine Ente, erlitt einen Hals-Wirbel-Traum."

"Um keinen Fehler zu machen, habe ich den Versicherungsantrag vorsichtshalber nicht unterschrieben."

Das alles ist nachzulesen in:
"Ich habe Schmerzen bei jedem Fehltritt".
Herausgegeben von Bernd und Uta Ellermann.
Verlag Versicherungswirtschaft e.V. Karlsruhe.

ISBN 3-88487-038-6.

DER NÄCHSTE INREHA-NEWSLETTER ERSCHEINT ANFANG JANUAR 03

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an:
<mailto:info@inreha.net>

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail an:
<mailto:info@inreha.net>

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.
E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 040 / 72 00 40 8-0
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8
E-Mail: <mailto:info@inreha.net>
Internet: <http://www.inreha.net/>